



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.at

Zl. 004-1-3/2019

30. Juli 2019

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

**Gemeinderates**

**3/2019**

**der Gemeinde Irschen am**

**Donnerstag, 25. Juli 2019 mit Beginn um 19:30 Uhr**

### A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GRER	Filzmaier Manfred	Ersatzmitglied
GRER	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
GRER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter

## A b w e s e n d :

GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

<b>Tagesordnung - Allgemein</b>	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
<b>Tagesordnung - Besonderer Teil</b>	
Top	Beschreibung
1	Erweiterung Ortskanalisation – Kompostanlage Simmerlach (Honorarangebot Projektabwicklung)
2	Revitalisierung Mühle am Schörstadter Bach
3	Errichtung Kräuterverarbeitungsstätte – Antrag Kräuterdorf-Marketingverein Irschen Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlagen
4	a) „Pustritzenweg Verbindungsstraße“ b) „Irschnerstraße Ost“
5	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH – Jahresabschluss 2018
6	Änderung Flächenwidmungsplan – Anträge 1 – 3/2019
7	Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut „Weg Biechlschmiedgründe“
8	Ansuchen um Benützung öffentliches Gut in Potschling
9	Straßensanierungen 2019 – Angebot Firma Asphalt Kulterer
10	Wohnungsvergabe
11	Personalangelegenheiten Kindergarten

## Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 16 ordentliche Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Bgm. Mandler gratuliert der Trachtenkapelle Irschen für die hervorragenden Leistungen, die heuer erbracht wurden und bittet Peter Sommer und Manfred Filzmaier, diese an die TK weiterzuleiten. Über den Erfolg hat man sich insbesondere sehr gefreut, weil so fleißig geprobt wurde.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt „*Abtretung von Teilflächen aus bzw. an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Irschnerstraße Ost*“ einstimmig erweitert. TOP 4 wird daher in 4a und 4b unterteilt.

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Margit Angerer und Ing. Norbert Lengfeldner bestellt.

1	Erweiterung Ortskanalisation – Kompostanlage Simmerlach (Honorarangebot Projekt- tabwicklung)
---	--

#### **Amtsvortrag:**

Im Zuge der Sanierung bzw. Erweiterung der Kompostanlage in Simmerlach ist vorgesehen, dass die Sickerwässer in die Ortskanalisation eingeleitet werden.

Da auch die kürzlich an die Firmen Domenig bzw. Siebler verpachteten Flächen in der Gewerbezone an die Kanalisation anzuschließen sind, wurde mit dem Büro Infratechno GmbH, 8472 Obervogau (Ing. Wolfgang Stangl und Hanspeter Neubauer – beide vormals Büro Heidinger & Schwarzl – Projektant der gesamten bisherigen Ortskanalisation) Kontakt aufgenommen bzw. diese Firma um Erstellung eines Honorarangebotes gebeten.

Es ist geplant, das bestehende Pumpwerk (westlich vom Haus Ing. Karl Brandstätter) auszubauen und im Bereich der Kompostieranlage neu zu errichten und ca. 360 lfm Freispiegelkanal neu zu errichten.

Mit Schreiben vom 21.05.2019 wurde von der Firma Infratechno GmbH auf Basis von geschätzten Baukosten von € 120.000 ein Honorarangebot für die Projektabwicklung (Einreichplanung, Detailplanung, Kollaudierung, Bauaufsicht) in der Höhe von € 18.405,06 gelegt.

Das Verhältnis der Kosten für die Projekte „Aufschließung Gewerbezone“ und „Anschluss Kompostieranlage“ beläuft sich auf ca. 50 : 50.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2019 einstimmig für die Auftragsvergabe für die Projektabwicklung zur Erweiterung der Ortskanalisation gemäß Angebot vom 21.05.2019 an die Firma Infratechno GmbH ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

Die Fraktionen haben die Informationen dazu rechtzeitig erhalten.

Die Frage von Vzbgm. Dullnig, ob lt. Diskussion im Gemeindevorstand 1 Angebot reicht, wird vom Vorsitzenden mit Ja beantwortet.

GR Ing. Lengfeldner hinterfragt die Gerüchte, dass die Firma Domenig vom Mietvertrag in der Gewerbezone zurückgetreten sei.

Im Gemeindeamt ist dazu nichts bekannt.

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Projektabwicklung zur Erweiterung der Ortskanalisation lt. Angebot an die Firma Infratechno GmbH zu vergeben.**

2	Revitalisierung Mühle am Schörstadter Bach
---	--

## **Amtsvortrag:**

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.02.2018 und am 12.06.2019 informiert, beabsichtigt der Kräuterdorf-Marketingverein Irschen die Sanierung und Wiederinstandsetzung der Mühle am Schörstadter Bach.

In den letzten Wochen wurden die Gespräche und Aktivitäten zu diesem Projekt wieder aufgenommen, Kostenvoranschläge eingeholt und über die LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal ein Förderantrag für EU-LEADER Mittel gestellt.

Als Projektträger fungiert die Gemeinde Irschen.

Die Projektkosten belaufen sich auf € 55.000. € 35.000 wurden an LEADER-Mittel in Aussicht gestellt und € 20.000 wäre der Beitrag der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2019 einstimmig für dieses Projekt ausgesprochen und die Übernahme des Eigenmittelanteils von € 20.000 durch die Gemeinde vorgeschlagen.

## **Diskussion:**

Bgm. Mandler berichtet, dass die Mühle so hergerichtet werden soll, dass man wieder Korn mahlen kann.

Unter der Initiative von Willi Wadlegger wurde die Mühle vor 20 Jahren saniert. Jetzt wäre das Dach zu richten, die Zuleitung zu reparieren, die Außenanlagen neu zu gestalten und das Mauerwerk innen und außen zu sanieren sowie ein Lärchenboden zu verlegen. Die Bäume sind rundherum zu entfernen, eine Stromzuleitung erfolgt für die Beleuchtung. Das Projekt wird zu 50 % mit LEADER-Mitteln gefördert und wurde von der Förderstelle des Landes bereits genehmigt.

Die Kosten wurden so angesetzt, dass bereits alles berücksichtigt wurde – mit € 20.000,- wird man seitens der Gemeinde das Auslangen finden. Es handelt sich um die letzte Mühle in Irschen, die als historisches, kulturelles und bäuerliches Erbe erhalten bleiben soll.

Der Vorsitzende berichtet über die Geschichte der Mühle. Sie gehört folgenden Besitzern: 3/6 Oberlojer Franz vlg. Baierle, 1/6 Wallner Eduard vlg. Funder, 1/6 Aichholzer Othmar vlg. Flitsch, 1/6 Einetter Franz, vlg. Santer. Diese sind mit der Renovierung der Mühle einverstanden.

GR Ackerer berichtet als Obmann des KMV, dass das Projekt der Sanierung und Wiederinstandsetzung der Mühle im Jahr 2017 erstmalig eingereicht wurde. Es ist dann stehen geblieben. Nach dem Rücktritt von Eckart Mandler wurde dann mit allen Beteiligten gesprochen, speziell mit der EZ 78 als Grundbesitzer. Mit Ackerer Ludwig und Bernd hat man sich die Situation vor Ort angeschaut – das Dach ist zwar nicht unbedingt notwendig, sollte aber im Zuge der Renovierung mit saniert werden. Der Zu- und Ablauf sind komplett kaputt.

In Gesprächen mit Eckart Mandler wurde vereinbart, dass die Slow-Food-Gemeinschaft die Mühle betreiben wird – das Projekt ist auf Schiene.

Vzbgm. Tiefnig lobt, dass alles, was wir bei der LEADER-Region einreichen, vom Vorstand immer positiv entschieden wird, da die Projekte sehr professionell aufbereitet sind. Dafür gibt es die Mittel dazu.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat steht dem Projekt Revitalisierung der Mühle am Schörstadter Bach sehr positiv gegenüber und beschließt einstimmig die Übernahme des Eigenmittelanteils von € 20.000,- durch die Gemeinde.**

3	Errichtung Kräuterverarbeitungsstätte – Antrag Kräuterdorf-Marketingverein Irschen
---	--

### Amtsvortrag:

Der Kräuterdorf-Marketing Verein Irschen hat in den letzten Wochen vom Herrn Pfarrer bzw. dem Pfarrgemeinderat die Zusage für die Verpachtung der ehemaligen Lagerhaus-Räumlichkeiten im Untergeschoß des Pfarrstadels erhalten.

Der Pachtvertrag sollte demnächst unterfertigt werden und somit könnte im Herbst mit der Adaptierung bzw. Renovierung der Räumlichkeiten begonnen werden.

Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 70.000. Über die LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal wurde unter dem Titel „Kräuterverarbeitungsstätte Kräutergwölb“ ein Förderantrag für EU-LEADER Mittel eingebracht. Eine LEADER-Förderung in der Höhe von € 35.000 wurde in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 29.04.2019 stellte der Kräuterdorf-Marketing Verein Irschen den Antrag an den Gemeinderat, einen finanziellen Beitrag zu diesem Projekt zu leisten und das Vorhaben als Leader-Projekt einzureichen. Projektträger ist der Kräuterdorf-Marketing Verein Irschen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2019 einstimmig für die Übernahme von 30 % der Gesamtkosten (maximal € 21.000) beim Projekt „Kräuterverarbeitungsstätte Kräutergwölb“ ausgesprochen.

### Diskussion:

GR Ackerer berichtet als Obmann des KMV, dass schon mit Pfarrer Granig bezüglich der Nutzung des Raumes im Kräuterhaus-Pfarrstadel gesprochen wurde - es führte allerdings kein Weg hin. Mit dem neuen Pfarrer konnte das Einvernehmen hergestellt werden. Es erfolgte dann ein einstimmiger Beschluss im Pfarrgemeinderat und die Zustimmung der Diözese.

Es wurde eine monatliche Pacht von € 300,- für das Kräuterhaus inkl. Kräuterverarbeitungsstätte vereinbart (derzeit € 230,- für den oberen Bereich).

Man kann im neuen Raum auch Workshops abhalten – es ist ein barrierefreier Zugang geplant. Der KMV ist bereit, einen Beitrag von € 10.000,- zu erbringen.

Er bittet die Gemeinde, ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Bgm. Mandler verliest das Konzept. Es ist das Ziel, einen multifunktionellen Raum zu schaffen, der für Kräuterseminare, Workshops, aber vorwiegend als Produktionsstätte geeignet ist.

Folgende Arbeiten sind notwendig: Baumeister (Abbruch, Renovierungsarbeiten), Elektriker (Elektroinstallation, Beleuchtung), Installateur (Wasserinstallation), Trockenbau (Abtrennungen), Schlosserarbeiten (Eingangsportale), Fliesenleger, Bodenleger, Maler (Wand- und Deckenflächen), Gestaltung des Zugangsweges, Tischlerarbeiten, Glasbau Eingangstür.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 70.000,- (vermutlich sogar weniger).

Finanzierung: 50 % LEADER-Förderung, 30 % Gemeinde, 20 % KMV.

GR Ackerer erklärt, dass im Kräuterdorf-Marketingverein extrem sparsam gearbeitet wird. Das Kräuterhaus läuft gut. Das Projekt Kräuterverarbeitungsstätte ist dem KMV sehr wichtig und er wird deshalb auch seinen Beitrag leisten. Der von der Förderstelle geforderte Holzboden wird schwierig zu realisieren sein, da auch gekocht wird – dies muss noch abgeklärt werden.

Der KMV wird die Einreichung des Projektes mithilfe der LAG vornehmen.

GR Ackerer stellt klar, dass die € 250,- Miete für die Schauküche im Haus Irschen 10 (Heregger Marcell) entgegen dem GV-Protokoll vom 12.06.2019 der KMV bezahlt und nicht die Slow Food Gemeinschaft – das Protokoll müsste dahingehend geändert werden. Der KMV kann diese Küche nicht effektiv nutzen, Slow Food braucht die Küche aber unbedingt. Die Kosten werden heuer noch vom KMV übernommen.

Vzbgm. Tiefnig trifft seine Schwägerin öfters in der Küche, da sie an sein Büro angrenzt. Der Mietvertrag umfasst noch zusätzliche Lagerräume im Keller und nebenan. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass nur für die Küche allein € 250,- Miete zu bezahlen sind.

GR Ing. Lengfeldner fragt nach, ob man für die Abwicklung den Baudienst mit einbeziehen kann.

Bgm. Mandler meint, dass man nachfragen kann, allerdings ist der Baudienst sehr eingespannt und es entstehen auch Kosten für die Leistungen.

Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass man die Chance des zusätzlichen Raumes nutzen soll. Es ist gut, wenn für den KMV alles zentraler wird und ein Seminarraum entsteht.

GR Ackerer berichtet, dass der Pachtvertrag mit der Pfarre bereits vorliegt.

Bgm. Mandler erklärt, dass die LEADER-Vorprüfung positiv ist. Ob es zum Holzboden eine Alternative gibt, muss noch abgeklärt werden. Es ist eine gute Gelegenheit – der KMV läuft gut mit fleißigen Leuten, die da arbeiten.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von 30 % der Gesamtkosten (max. € 21.000,-) für das Projekt „Kräuterverarbeitungsstätte Kräutergwölb“.**

GR Ackerer bedankt sich als Obmann des KMV herzlich für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die beiden Projekte.

<b>4</b> <b>Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut</b>
--

**a) Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Pustritzenweg Verbindungsstraße“:**

### **Amtsvortrag:**

Im Zuge von Vermessungsarbeiten im Bereich des Wohnhauses von Martina Schneeberger & Martin Gradl in Rittersdorf ist im Bereich der im öffentlichen Gut der Gemeinde befindlichen Weganlage „Pustritzenweg Verbindungsstraße“ eine Anpassung an den Naturbestand geplant. Herr Roland Schneeberger soll ein Trennstück von 3 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Gemeinde abtreten und an Herrn Schneeberger soll ein Trennstück von 20 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde abgetreten werden.

In der Zeit vom 01.07.2019 bis 30.07.2019 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 19.06.2019, GZ 10675/17V, GF.Nr. 560/2019/73 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grund-

flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind bisher keine Einwendungen vorgebracht worden.

#### **Diskussion:**

AL Stefaner erklärt die Grundflächen anhand eines Lageplanes.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Abtretung der Teilfläche an Herrn Schneeberger bzw. Übernahme der Teilfläche von Herrn Schneeberger in das öffentliche Gut einstimmig zu.**

**Lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde GZ 10675/17V, GF.Nr. 560/2019/73 vom 19.06.2019 sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.**

**Für die Differenzfläche wird ein Kaufpreis von € 36,34/m<sup>2</sup> beschlossen.**

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich, dass bis zum Ende der Kundmachungsfrist am 30.07.2019 keine Einwendungen vorgebracht werden.

#### **b) Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Irschnerstraße Ost“:**

#### **Amtsvortrag:**

Die Vermessungskanzlei DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, wurde von Frau Mag. Danja Kristler bzw. Herrn Walter Heregger mit Vermessungsarbeiten im Bereich der Grundstücke 548/1 und 548/7 bzw. 548/5 der KG Rittersdorf beauftragt.

Im Zuge der Naturbestandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass Teile dieser Grundstücke durch die Gemeindestraße „Irschnerstraße-Ost“ in Anspruch genommen werden bzw. ein Teilstück des öffentlichen Gutes von Herrn Heregger benutzt wird.

Im Zuge der Grenzverhandlung wurde vereinbart, dass Frau Kristler 2 Teilstücke aus ihren Grundstücken im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> und Herr Heregger 1 Teilstück im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> kostenlos an die Gemeinde Irschen – öffentliches Gut – abtreten und die Gemeinde 1 Teilstück im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> kostenlos an Herrn Heregger aus dem öffentlichen Gut abtritt.

In der Zeit vom 07.06.2019 bis 08.07.2019 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 08.05.2019, GZ 11131/19V, GF.Nr. 457/2019/73 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Abtretung der Teilfläche bzw. Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut einstimmig zu.**

**Lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde GZ 11131/19V, GF.Nr. 457/2019/73 vom 08.05.2019 sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.**

5	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH – Jahresabschluss 2018
---	--

**Amtsvortrag:**

Bgm. Mandler ersucht den Vorsitzenden des Beirates um den Bericht:

**In der Sitzung des Beirats der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH vom 13.06.2019 wurde der Jahresabschluss 2018 von Dr. Hermann Huber vom Büro Confida St. Veit/Glan wie folgt präsentiert:**

Die Statusbetrachtung (Kennzahlen laut Vorgabe der Gemeindeabteilung) ergibt bei allen 6 ausgewählten Kennzahlen durchwegs positive Werte. Der Durchschnitt dieser Kennzahlen ergibt eine Gesamtnote von 1.

Zur Vermögenslage ist zu sagen, dass kurzfristigem Umlaufvermögen in der Höhe von € 132.000 kurzfristiges Fremdkapital in der Höhe von € 89.000 gegenüber steht. Das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) beträgt somit € 43.000.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf € 2.233.000 und abzüglich des langfristigen Fremdkapitals von € 268.000 (Darlehen) ergibt sich ein Reinvermögen von € 2.009.000.

Das Gesamtvermögen beträgt per 31.12.2018 € 2.365.512,63 und hat sich gegenüber 2017 hauptsächlich aufgrund der Neuinvestitionen (Kauf „Liebstöckl“) um € 130.284,95 erhöht.

Die Vermögensstruktur mit einem Anlagevermögensanteil von 94,41 % und einem Umlaufvermögen von 5,48 % ist in der Bilanz graphisch dargestellt.

Bei der Kapitalstruktur werden ein Eigenkapitalanteil von 84,91 % und ein Fremdkapitalanteil von 15,09 % ausgewiesen. Die Investitionszuschüsse (Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde Irschen) nehmen ab, weil sie aufgelöst werden.

Die Geldflussrechnung weist neben der Abschreibung von € 136.000 auch € 52.000 an Kredittilgungen auf. Der Finanzmittelbestand per 31.12.2018 beträgt € 110.000. (= Stand Girokonto und Rücklagen-Sparbuch).

Die Kennzahlen gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ergeben eine Eigenmittelquote von 84,91 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 2,7 Jahren.

Ein Reorganisationsbedarf nach dem URG wird bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren vermutet.

Bei Betrachtung der Ertragslage stehen € 152.000 Umsatzerlösen, € 56.000 betrieblichen Aufwendungen und € 136.000 an Abschreibungen gegenüber. Somit ergibt sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von - € 20.000.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe „Trinkwasserkraftwerk“ und „Kraftwerk Mödritschbach“ gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter „sonstige“ im Detail dargestellt.

<b>Teilbetrieb</b>	<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>CASH-FLOW</b>
Trinkwasserkraftwerk	€ 1.307,86	€ 35.696,24
Kraftwerk Mödritschbach	€ 17.957,85	€ 48.366,34
Sonstige	- € 41.600,06	€ 29.341,12

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2018 € 2.365.512,63.



Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresfehlbetrag von - € 22.334,35 und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus 2017 einen Bilanzgewinn von € 0,00.

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2018 beträgt € 2.233.248,23.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 353.132.

In den Erläuterungen sind die einzelnen Positionen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Detail angeführt.

#### Zu den AKTIVA:

Die Sachanlagen sind aufgegliedert nach den einzelnen Vermögengegenständen (Grundstücke, Kraftwerke, Rüsthäuser ...) und haben sich gegenüber 2017 aufgrund des „Liebstöckl-Ankaufs“ und der in diesem Objekt getätigten Investitionen trotz der Abschreibung auf € 2.218.455,55 erhöht.

Forderungen die „über das Jahr gehen“ (Stromerträge Dezember, Umsatzsteuer November + Dezember) sind aufgelistet.

Die Guthaben bei der Raiba betragen € 110.240,98. (€ 81.973,00 Rücklage + € 28.267,98 Girokonto)

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Versicherungen die „über das Jahr gehen“ enthalten.

#### Zu den PASSIVA:

Das Eigenkapital setzt sich auch Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Investitionszuschüsse weisen am Jahresende eine Reserve von € 288.320,02 auf.

Dr. Huber ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Der Jahresverlust in Höhe von € - 22.334,35 wird im Ausmaß von € -16.195,48 mit dem Gewinnvortrag und im Ausmaß von € - 6.138,87 mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- Entlastung der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss per 31.12.2018 wird zur Diskussion gestellt.

#### **Diskussion:**

Geschäftsführer Bgm. Mandler erklärt, dass die Vermögenswerte nicht nur die 2 Kraftwerke umfassen, sondern auch 2 FF-Häuser, Parkplätze, Objekt Liebstöckl usw.

Die Restwassermenge beim Kraftwerk Mödritschbach erscheint Vzbgm. Tiefnig hoch.

Bgm. Mandler und AL Stefaner erklären dazu, dass die Restwassermenge der Jahreszeit angepasst ist. Die Naturschutzbehörde hat die Schüttung, die mit den Lebewesen im Wasser zusammenhängt, bescheidmäßig festgelegt. Die Restwassermenge variiert im Laufe des Jahres zwischen 15 sec/l und 60 sec/l. Vor 2 Jahren wurden wir 3 x kontrolliert. Der Bürgermeister musste eine Strafe zahlen, da für die Messung kein geeignetes geeichtes Gerät eingebaut war.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass es viele andere Kraftwerksbetreiber mit alten Verträgen gibt, bei denen die Behörde nicht aktiv wird. Er fragt sich deshalb, ob die Einhaltung überall so genau gehandhabt wird wie bei uns.

GR Lanzer erklärt dazu, dass sich auch der Verbund daran halten muss. Bei den ganz alten Verträgen ist das oft einfacher – bei den neuen Verträgen wird es sehr genau genommen.

Die Frage von GR Ackerer ob die Einstellung automatisiert ist, wird von AL Stefaner dahingehend beantwortet, dass die Einstellung händisch 6 x im Jahr zu ändern ist – die Messung ist geeicht.

Bgm. Mandler erklärt, dass man die geforderte Menge einhalten muss, um nicht Strafe zu zahlen. Ansprechpartner ist die Wasserrechtsbehörde.

## Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Geschäftsführer mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**  
genehmigt und gilt damit als festgestellt
- **Der Jahresverlust in Höhe von € - 22.334,35 wird im Ausmaß von € -16.195,48 mit dem Gewinnvortrag und im Ausmaß von € - 6.138,87 mit der Kapitalrücklage verrechnet.**
- **Entlastung der Geschäftsführung**  
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

**Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.**

6	Änderung Flächenwidmungsplan – Anträge 1 – 3/2019
---	---

## Amtsvortrag:

### 1/2019

Mit Schreiben vom 18.03.2019 wurde die Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 1066, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup> von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Solaranlage** kundgemacht.  
Widmungswerber: Pritsch Thomas, 9773 Irschen, Mötschlach 33

### Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich in der Natur um einen steil nach Südwesten hin abfallenden Böschungsbereich im südlichen Anschluss an einen bestehenden Siedlungskörper und an ein mit einem Einfamilienhaus bebautes, zugehöriges und als Bauland-Dorfgebiet festgelegtes Grundstück.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen befindet sich der Umwidmungsbereich in einer Siedlungsrandlag, eine weiterführende Bebauung in Richtung Süden und damit südlich der Umwidmungsfläche ist ausgeschlossen.

Nach Angabe der Gemeinde beabsichtigt der Umwidmungswerber die Errichtung von Solar- bzw. PV- Modulen. Aufgrund der topographischen Situation wurde diese entsprechende Widmungskategorie im Grünland gewählt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird dem gegenständlichen Antrag zugestimmt, da die gewählte Kategorie mit den Zielsetzungen des ÖEKS in keinem Widerspruch steht und eine weitere und direkt angrenzende Siedlungsentwicklung in südlicher Richtung nicht vorgesehen ist.

Ergebnis: Positiv

### Stellungnahme der Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik vom 03.06.2019, Zl. 08-BA-2863/2-2019 (002/2019):

Eine Fläche von rund 400 m<sup>2</sup> soll in Grünland-Solaranlage umgewidmet werden. Von der Gemeinde Irschen wurde ein Lageplan übermittelt, aus dem hervorgeht, dass die Solar- bzw. PV-Anlage an der südlichen Böschungskante errichtet werden soll.

Da derzeit eine nachteilige Beeinflussung der angrenzenden Gebäude nicht ausgeschlossen werden kann (Blendung), wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt. Dem Antrag kann daher derzeit nicht zugestimmt werden.

Laut telefonischer Rücksprache mit Frau Wolschner, von der Abt. 8 vom 09.07.2019 findet noch diese Woche ein Ortsaugenschein statt. Die schriftliche Stellungnahme wird in der nächsten Zeit erfolgen. Der Zeitpunkt ist jedoch aufgrund von Krankenstand noch ungewiss.

Aufgrund der neuerlichen telefonischen Anfrage vom 23.07.2019 teilt Frau Wolschner mit, dass gegen die Umwidmung in Grünland- Solaranlage seitens der Abt. 8 kein Einwand besteht, da sich durch die Errichtung einer Solaranlage keine negativen Auswirkungen auf die nachbarschaftliche Landwirtschaft ergeben. Die schriftliche Stellungnahme der Abt. 8 wird in nächster Zeit übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2019 einstimmig für die beantragte Umwidmung von ca. 400 m<sup>2</sup> eines Teiles der Parz. Nr. 1066 KG 73119 Simmerlach von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Solaranlage ausgesprochen, sofern eine positive Stellungnahme der Abteilung 8 vorgelegt wird.

#### **Diskussion:**

GV Hueter fragt nach, ob es sich um eine Photovoltaik- oder thermische Solaranlage handelt.

AL Stefaner berichtet dazu, dass man das noch nicht so genau weiß. Es handelt sich um eine Böschung – es sollen 3 – 4 Stufen entstehen. Die Mauer könnte er im Grünland errichten, nicht aber die PV- bzw. Solaranlage.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Parz. Nr. 1066, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup> von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Solaranlage umgewidmet wird.**

---

#### **2/2019**

Mit Schreiben vom 25.03.2019 wurde die Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 425/3, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 1.140 m<sup>2</sup> von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet** kundgemacht.

Widmungswerber: Ploner Robert und Margit, 9781 Nikolsdorf 44

#### **Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:**

Bei der Antragsfläche handelt es sich in der Natur um den unmittelbaren Umgebungsbereich eines bestehenden und mit einer Punktwidmung versehenen Gebäudes im südlichen Streusiedlungsbereich der Ortschaft Glanz.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde sind die bestehenden Punktwidmungen ersichtlich gemacht, zudem ist der Gesamtbereich östlich der bestehenden Erschließungsstraße für eine Siedlungserweiterung vorgesehen. Die vorhandenen Punktwidmungen resultieren aus der Lage innerhalb der Gelben Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinerverbauung.

Nach Angabe der Gemeinde plant der Umwidmungswerber die Errichtung eines Zubaus.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der beantragten Widmungserweiterung prinzipiell zugestimmt werden, da kein Widerspruch zu den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes besteht und ein bestehendes Objekt vergrößert wird.

Die Voraussetzung dafür bildet jedoch eine positive Stellungnahme der WL.V. Aufgrund der Bestandsbebauung, sowie der Figuration der Umwidmungsfläche und da es sich nach Angabe der Gemeinde um einen Zubau handelt, kann vom Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung Abstand genommen werden.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

#### **Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 06.06.2019, Zl. E/FW/lrs-76(1154-19):**

Die betr. Grundparzelle befindet sich im westlichen Teil in der Gelben Gefahrenzone des Westlichen Glanzerbaches und fast zur Gänze in der Gelben Gefahrenzone des Östlichen Glanzerbaches. Gegen die beantragte Umwidmung besteht kein Einwand, ist aber wegen der möglichen Gefährdung die WL.V bei künftigen Bebauungen zum Bewilligungsverfahren zu laden.

Stellungnahme der Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik vom 03.06.2019, Zl. 08-BA-2863/2-2019 (002/2019):

Östlich eines bestehenden Campingplatzes ist die Erweiterung von bestehenden Punktwidmungen für die Errichtung eines Zubaus im Ausmaß von rund 1.100 m<sup>2</sup> beantragt. Der gesamte Bereich liegt innerhalb der gelben Gefahrenzone der WLIV.

Es wird auf potenzielle Nutzungseinschränkungen bzw. Lärmbelastungen durch den Campingplatz hingewiesen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2019 einstimmig für die beantragte Umwidmung von ca. 1.140 m<sup>2</sup> eines Teiles der Parz.Nr. 425/3 KG 73117 Rittersdorf von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

Herr Ploner baut das alte Haus zu Wohnungen um, wobei im Norden ein Stiegenhaus entsteht.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 425/3, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 1.140 m<sup>2</sup> von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet wird.**

#### **3/2019**

Mit Schreiben vom 03.04.2019 wurde die Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 732/1, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Garten** kundgemacht.

Widmungswerber: Hassler Christian, 9773 Irschen, Glanz 23

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilfläche handelt es sich in der Natur um einen bewaldeten Bereich im unmittelbar westlichen Anschluss an einen als Gewerbegebiet gewidmeten Bereich. Es handelt sich dabei um eine mit einem Wohnhaus und Garagen bebauten Gesamtfläche, der im nördlichen Bereich seitens des Betreibers teilweise wohnlich, sowie im Süden als LKW- Abstellplatz und im Südwesten als Lagerfläche genutzt wird.

Nach Angabe der Gemeinde plant der Antragssteller die Errichtung eines Gartens zum Wohnhaus samt baulicher Anlagen. Die beantragte Widmungskategorie Bauland-Gewerbegebiet kann dafür allerdings nicht herangezogen werden. Durch die Kategorie Grünland-Garten wird eine weitere gewerbliche Entwicklung sowie Wohnfunktion ausgeschlossen, jedoch wird dadurch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ermöglicht. Aus diesem Grund wird als mögliche Kategorie Grünland-Garten vorgeschlagen.

Die Antragsfläche ist ein Teil der Grundparzelle 732/1, die Kataster wie auch im Flächenwidmungsplan als Wald ausgewiesen ist. Aus diesem Grunde ist eine ergänzende Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen.

Durch die verzeichnete Lage innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist zudem ein entsprechendes fachliches Gutachten der Wildbach- und Lawinverbauung erforderlich.

Zudem wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass Bereiche der Parzellen 732/1 und 732/2, die als landwirtschaftliches Grünland gewidmet sind, vom bestehenden Gewerbegebiet als Lagerflächen genutzt werden und aufgefordert bei der Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine Klarstellung betreffend die Nutzung sowie eine Nutzungsentflechtung herbeizuführen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 06.06.2019, Zl. E/FW/lrs-76(1154-19)  
Die betr. Grundparzelle befindet sich linksufrig des Mödritschgrabens in der Gelben Gefahrenzone. Gegen die beantragte Umwidmung besteht kein Einwand, ist aber wegen der möglichen Gefährdung die WLV bei künftigen Bebauungen zum Bewilligungsverfahren zu laden.

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 13.06.2019, Zl. SP13-FLÄWI-1040/2019(003/2019)

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich am äußersten Westrand der Ortschaft Glanz in der Gemeinde Irschen auf 645 m Seehöhe. Im Grundflächenkataster umfasst das Grundstück 732/1 5.240 m<sup>2</sup>, wovon der südliche Teil im Ausmaß von 1.111 m<sup>2</sup> als „Sonstige Betriebsfläche“ und der mittlere und obere nördliche Teil im Ausmaß von 4.129 m<sup>2</sup> als Waldfläche kartiert werden. Dieser Flächenvergleich im Kataster entspricht den natürlich vorgefundenen Gegebenheiten. Im Waldentwicklungsplan wird die Waldfläche unter der Kennziffer 311 – Standortschutzwald – ausgeschieden, da sich die gegenständig und auch die umliegenden Waldflächen auf einem linksufrigen Schwemmkegel des Mödritschbaches befinden und abschnittsweise unmittelbar an die „Rote Zone“ des GFP der Gemeinde Irschen anschließen.

Die geplante Umwidmungsfläche grenzt direkt im Westen an das Betriebsgelände der Firma Hassler an, ist mäßig steil nach Süden geneigt und ist in dichter Bestandsform in Fichten I, II und III Altersklasse und einzelnen älteren Vorwüchsen bestockt. Im Unterwuchs befindet sich die Hasel und im Bestandsbereich stocken Eschen und einzelne Eichen.

Nach ha. Wissenstand haben die Grundbesitzer bei der Behörde für den für die Widmung beantragten Grundstücksteil um eine Rodungsbewilligung angesucht.

Widmungsempfehlung: Zustimmend

Stellungnahme der Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik vom 03.06.2019, Zl. 08-BA-2863/2-2019 (002/2019):

Im unmittelbaren Anschluss an ein bestehendes Gewerbegebiet wird die Errichtung eines Schwimmbades und einer Garten- bzw. Gerätehütte beantragt. Das bestehende Gewerbegebiet wird für ein Transportunternehmen sowie als Wohnhaus genutzt (Nutzungskonflikte sind vorhanden).

Auf Grund der Lage der Widmungsfläche wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt, dem Antrag kann daher nicht zugestimmt werden.

Laut telefonischer Rücksprache mit Frau Wolschner, von der Abt. 8 vom 09.07.2019 findet noch diese Woche ein Ortsaugenschein statt. Die schriftliche Stellungnahme wird in der nächsten Zeit erfolgen. Der Zeitpunkt ist jedoch aufgrund von Krankenstand noch ungewiss.

Aufgrund der neuerlichen telefonischen Anfrage vom 23.07.2019 teilt Frau Wolschner mit, dass gegen der Umwidmung in Grünland - Garten für die Errichtung eines Schwimmbades seitens der Abt. 8 zugestimmt werden kann, jedoch in der Folge eine eventuelle nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes dadurch nicht mehr möglich ist. Die schriftliche Stellungnahme der Abt. 8 wird in nächster Zeit übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2019 einstimmig für die beantragte Umwidmung von ca. 1.000 m<sup>2</sup> eines Teiles der Parz.Nr. 732/1 KG 73117 Rittersdorf von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Garten ausgesprochen, sofern eine positive Stellungnahme der Abteilung 8 vorgelegt wird.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 732/1, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Garten umgewidmet wird.**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2019 wurde ein Beschluss über die Abtretung einer Teilfläche von 31 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 608/3 der KG Rittersdorf (öffentliches Gut der Gemeinde Irschen) an Herrn Christoph Reichhold beschlossen.

Beim Vermessungsamt Spittal/Drau wurde daraufhin der Antrag auf bücherliche Durchführung gestellt.

Vom Vermessungsamt Spittal/Drau wurde uns am 01.07.2019 mitgeteilt, dass der Beschluss im Gemeinderat nicht korrekt formuliert wurde und daher folgender neuer Beschluss zu fassen ist:

*Dr. Christoph Reichhold, 9773 Irschen, Gröfelhof 103, hat mit Schreiben vom 21.02.2019 um Abtretung einer Teilfläche von 31 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 608/3 der KG Rittersdorf (öffentliches Gut) ersucht. Es handelt sich dabei um Wegflächen des nördlich seines Wohnhauses verlaufenden Verbindungsweges „Weg Biechlschmiedgründe mit zwei Enden und Abzweigung“.*

*Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 01.03.2019, wurde seitens der Gemeinde das entsprechende Verfahren eingeleitet.*

*In der Zeit vom 18.03.2019 bis 16.04.2019 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 10.01.2019, GZ. 11044/18 beabsichtigt.*

*Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde soll ein Trennstück mit 31 m<sup>2</sup> veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.*

*Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.*

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Abtretung der Teilfläche von 31 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 608/3 der KG Rittersdorf an Herrn Christoph Reichhold zum Preis von € 36,34/m<sup>2</sup> einstimmig zu.**

**Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 11044/18, GF.Nr. 432/2019/73 vom 10.01.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Trennstück 1 mit 31 m<sup>2</sup> den Gemeingebrauch aufzuheben und das Trennstück aus dem Gemeingebrauch und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Irschen zu entlassen.**

#### **Amtsvortrag:**

Herr Hanspeter Oberlojer, 9773 Potschling 4, stellt mit Schreiben vom 9. Juli 2019 ein Ansuchen um Benützung des öffentlichen Gutes (Parz. 687 KG Simmerlach) für die Verlegung eines Erdkabels der Photovoltaikanlage von der Hilge zur Garage. Den Leitungsverlauf hat er auf einem Lageplan eingezeichnet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 dem Ansuchen von Herrn Oberlojer Hanspeter um Benützung von öffentlichem Gut zur Verlegung eines Erdkabels auf der Parzelle 687 (KG Simmerlach) einstimmig zugestimmt.

### Beschluss:

AL Stefaner erklärt anhand eines Lageplanes den Leitungsverlauf des Erdkabels. Die Photovoltaikmodule werden am südseitigen Dach der Hilge angebracht.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der Benützung des öffentlichen Gutes zur Verlegung eines Erdkabels auf der Parzelle 877 (KG Simmerlach) einstimmig zu.  
Es wird ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen.**

9	Straßensanierungen 2019 – Angebot Firma Asphalt Kulterer
---	--

### Amtsvortrag:

Seitens der Firma Asphalt Kulterer GesmbH, 9330 Mölbling, liegen 2 Angebote betreffen die Sanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen vor.

1 Angebot betrifft das gesamte Straßennetz (ausgenommen sind jene Wege, die sich im „Modell-Kärnten“ der Abteilung 10L beim Amt der Kärntner Landesregierung befinden und jene Teilstücke, die im heurigen Jahr generalsaniert werden.)

Die Kosten für 3.215 lfm Fugensanierung und 2.400 m<sup>2</sup> Flächensanierung belaufen sich auf € 32.556,60.

Das 2. Angebot betrifft die Sanierung der Fugen im Bereich der Kläranlage Irschen – Oberdrauburg. Die Kosten für ca. 300 lfm Fugensanierung betragen € 1.188,-.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2019 einstimmig für die Auftragsvergabe für die Fugen- und Flächensanierungen mit Gesamtkosten in der Höhe von € 33.744,60 an die Firma Asphalt Kulterer GesmbH ausgesprochen.

### Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass die Straßen durch die Fugensanierung länger halten. Wenn man jedes Jahr etwas macht, kann das Straßennetz in Ordnung gehalten werden.

Mit der Firma Kulterer war man bisher immer sehr zufrieden.

### Amtsvortrag:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Straßensanierungen 2019 an die Firma Asphalt Kulterer zu vergeben.**

10	Wohnungsvergabe
----	-----------------

Vzbgm. Dullnig nimmt aufgrund von Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

### Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 10.07.2019 wurde von der Vorstädtischen Kleinsiedlung folgende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

**Wohnung Nr. 9 Irschen 101h – 1. Obergeschoß (bisheriger Mieter: Regner Benjamin)**

Nutzfläche: 78,05 m<sup>2</sup>  
Voraussichtlicher Mietzins: € 536,66 (inkl. Betriebskosten ohne Heizung)  
Baukostenbeitrag: € 4.485,05 (per 30.09.2019)  
Verfügbarkeit der Wohnung: ab 01.10.2019

Folgende Bewerbung liegt für diese Wohnung vor:

Friedrich Lisa, Glanz 25, 9773 Irschen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Wohnung Nr. 9 im Wohnhaus Irschen 101h an Frau Friedrich Lisa vergeben werden soll.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Nr. 9 im Wohnhaus Irschen 101h an Frau Lisa Friedrich zu vergeben.**

11	Personalangelegenheiten Kindergarten
----	--------------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!
--



Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der  
Öffentlichkeit behandelt!

#### ALLFÄLLIGES

##### **Ausgrabungen Burgbichl - Fundgegenstände:**

GR Sommer hinterfragt, wo man die Fundstücke der Ausgrabungen am Burgbichl im Hinblick auf das Heimattreffen 2020 unterbringen könnte. Es wurden zusätzlich noch Skelette gefunden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Kühlraum der Nachbarschaft entsprechend zu adaptieren, falls er nicht mehr genutzt wird.

Vielleicht gibt es einen anderen Raum im Dorfzentrum – der GR wird ersucht, sich darüber Gedanken zu machen.

GR Sommer überlegt, ob man die Bücherei dafür ev. nutzen könnte – der Raum müsste allerdings jederzeit frei zugänglich sein.

##### **SPAR-Markt:**

GR Sommer hinterfragt den aktuellen Stand zum geplanten SPAR-Markt in Gröfelhof.

Bgm. Mandler berichtet, dass zwei Vertreter der SPAR AG ihm und AL Stefaner vor kurzem das geplante Vorhaben präsentiert haben. Er hat ihnen seine Meinung dazu mitgeteilt, dass er durch ein zusätzliches Geschäft befürchtet, dass der Nahversorger im Dorfzentrum nicht mehr wirtschaftlich geführt werden kann. Er ist nicht dafür, kann es aber auch nicht verhindern.

Schriftlich wurde von der SPAR AG noch kein Ansuchen gestellt.

**Bärenwappensaal:**

Architekt Thalmann hat eine Kostenschätzung für den Umbau bzw. die Erweiterung des Bärenwappensaales vorgelegt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 650.000,-, wobei das noch nicht alles ist.

Es soll demnächst ein Gespräch mit GV, Bauausschuss und Vereinsvertretern gemeinsam mit dem Architekten geben, um mögliche Einsparmöglichkeiten zu besprechen.

**Sanierung Volksschule Irschen:**

Bgm. Mandler berichtet, dass die Arbeiten wie geplant verlaufen.

*Folgende Mehrarbeiten sind entstanden:*

Die Fenster im Innenhof beim Turnsaal sind zu streichen, da das Holz teilweise angegriffen ist.

Auf der Nordseite sind ebenfalls die Fenster nachzustreichen, da sie abgewittert sind.

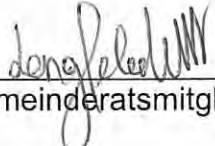
Sanierungsarbeiten nach den Elektroarbeiten sind ebenfalls vom Maler durchzuführen.

Eine stärkere Abisolierung der Lichtschächte, die übrigens sehr gut gemacht wurden, war notwendig. Der Auftrag für diese Arbeiten wurde dann aufgrund eines nachträglichen Angebotes erteilt.

Der Architekt wird alle Änderungen zusammenfassen, damit man sie gemeinsam durchgehen kann. Im Wesentlichen werden die Angebote eingehalten.

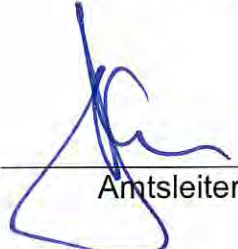
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und die Möglichkeit einer Sitzung im Hochsommer und schließt diese um 21.00 Uhr.

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schriftführerin

  
Gemeinderatsmitglied

  
Amtsleiter